

Jahrestätigkeitsbericht 2025

von Whistleblower-Netzwerk e.V.

Whistleblower leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl, indem sie frühzeitig auf Rechtsbrüche, Missstände und Risiken hinweisen. Sie enthüllen, wo Regelungslücken bestehen und wo geltendes Recht technischen, sozialen und politischen Entwicklungen hinterherhinkt. Häufig erfährt die Gesellschaft nur dank ihnen von politischen und wirtschaftlichen Skandalen, Machtmissbrauch und staatlichem Kontrollversagen. Whistleblower tragen damit unmittelbar zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten bei und stärken die Rechtsdurchsetzung sowie den demokratischen Diskurs.

Für ihre Zivilcourage zahlen Whistleblower jedoch oft einen hohen Preis: Sie werden gesellschaftlich als Verräter stigmatisiert und sind massiven Repressalien wie Mobbing, Kündigung und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Die berechtigte Angst vor diesen Folgen schreckt potenzielle Whistleblower ab, ebenso wie bestehende Abhängigkeiten, Loyalitätskonflikte und ein Gefühl der Machtlosigkeit. Den Nachteil hat die Gesellschaft als Ganzes.

Whistleblower-Netzwerk e.V. (WBN) setzt sich seit seiner Gründung 2006 für den Schutz von Whistleblowern ein. Ziel der Arbeit ist ein Arbeitsumfeld, in dem jede und jeder Rechtsverstöße, Missstände und Gefahren für das Gemeinwohl aufdecken kann, ohne die eigene arbeitsrechtliche Situation zu verschlechtern. Dafür bedarf es eines Kulturwandels in der Gesellschaft, einer Verbesserung des rechtlichen Schutzes und einer wirksameren Unterstützung von Whistleblowern.

Das Berichtsjahr 2025 war von der Konsolidierung und Weiterentwicklung der 2024 gestarteten Projekte geprägt. Im Mittelpunkt standen die Vergabe des Ellsberg Whistleblower Awards 2026 an den kolumbianischen Umwelt-Whistleblower Andrés Olarte Peña, der personelle und inhaltliche Ausbau der AI Whistleblower Initiative (AIWI) sowie die fortlaufende rechtspolitische Arbeit, die durch die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof wegen der verspäteten Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie zusätzliche öffentliche Resonanz erhielt.

Der Verein verfolgt nach seiner Satzung in der Fassung vom 29. November 2024 (Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO durch das Finanzamt für Körperschaften I mit Bescheid vom 3. Juli 2025) ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO sowie folgende gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO:

- Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)
- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO)
- Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO)
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO)

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden im Detail dargestellt:

1. Ellsberg Whistleblower Award (EWA)
2. Unterstützung von und Beratung für Whistleblower

3. Advocacy zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen
4. KI-Whistleblower-Projekt AI Whistleblower Initiative (AIWI; vormals OAISIS)
5. Umwelt-Whistleblower-Projekt
6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
7. Vereinsentwicklung und Gremien

1. Ellsberg Whistleblower Award (EWA)

Verwirklichte Satzungszwecke: Mildtätige Zwecke (§ 53 AO), Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO), Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO).

Wie wichtig die Arbeit von Whistleblower-Netzwerk ist, zeigt sich nicht zuletzt in den Schicksalen jener Menschen, die für die Offenlegung gravierender Missstände große persönliche Risiken eingehen. Der internationale Ellsberg Whistleblower Award (EWA), den Whistleblower-Netzwerk gemeinsam mit der „Wau Holland Stiftung“, der „taz Panter Stiftung“ und der „Reva and David Logan Foundation“ initiiert hat, würdigt ihren Beitrag. Die Geschäftsstelle des Awards ist bei Whistleblower-Netzwerk angesiedelt und wird vorwiegend durch Zuwendungen der „Wau Holland Stiftung“ und der „Reva and David Logan Foundation“ finanziert. Der Preis ehrt Whistleblower, deren Handeln maßgeblich dazu beigetragen hat, Informationen öffentlich zu machen, die die freie öffentliche oder wissenschaftliche Debatte fördern und damit das Recht der Öffentlichkeit auf Information und letztlich der Demokratie. Benannt ist der Preis nach Daniel Ellsberg, dessen Vermächtnis sowohl auf der Webseite des Awards als auch durch einen eigens produzierten filmischen Beitrag gewürdigt wird. Der Award soll dazu ermutigen, dem Vorbild Daniel und Patricia Ellsbergs zu folgen und der Gesellschaft die Bedeutung des Schutzes von Whistleblowern vor Augen zu führen.

Internationales Netzwerk: Die globale Reichweite des Awards wird durch ein breites Bündnis internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen (NGOs) gewährleistet. Konkret schlossen sich acht assoziierte Organisationen aus Afrika, Lateinamerika und dem Nahen Osten dem Award an – PPLAAF, AFRICMIL, Agência Pública, amaBhungane, +972 Magazine, Local Call, PODER und Ojo Público –, gemeinsam mit den vier Trägerorganisationen (Wau Holland Stiftung, Reva and David Logan Foundation, taz Panter Stiftung und Whistleblower-Netzwerk e.V.). Aus diesem Verbund wurde eine unabhängige internationale Jury mit zehn Mitgliedern aus vier Kontinenten gebildet. Ergänzend wurden die Öffentlichkeit und weitere internationale NGOs erfolgreich dazu aufgerufen, Nominierungen einzureichen. Im ersten offenen Nominierungszyklus gingen Nominierungen aus 15 Ländern ein, darunter zahlreiche Fälle aus Regionen, die im globalen Whistleblowing-Diskurs üblicherweise unterrepräsentiert sind.

Preisträger 2026: Eine internationale Jury erkannte den Ellsberg Whistleblower Award 2026 Andrés Olarte Peña zu. Als Umweltberater des Vizepräsidenten für Nachhaltigkeit beim mehrheitlich staatseigenem Öl- und Gaskonzern Ecopetrol deckte er mit der Weitergabe der sogenannten „Iguana Papers“ massive Umweltvergehen, systematische Vertuschung, gezielte Überwachung und Einschüchterung von Umweltaktivist*innen sowie den Einsatz staatlicher Sicherheitskräfte zur Durchsetzung von Unternehmensinteressen auf. Nachdem interne Meldewege wirkungslos geblieben waren, wandte er sich an die „Environmental Investigation Agency (EIA)“. Seine Enthüllungen mündeten in dem Bericht „Crude Lies“ sowie in der BBC-Dokumentation „Petroleum, Pollution and Paramilitaries“. Andrés Olarte

Peña war Morddrohungen ausgesetzt und sah sich gezwungen, Kolumbien zu verlassen. Er lebt heute mit seiner Familie im Exil in Deutschland. Nach Bekanntgabe der Preisvergabe griff unter anderem der lateinamerikanische Ableger der Deutschen Welle den Fall auf und trug zur weiteren internationalen Aufmerksamkeit bei.

Preisverleihung und Workshops: Die öffentliche Verleihungszeremonie findet am 12. März 2026 in der taz Kantine in Berlin statt und wird per Livestream übertragen. Die Laudatio hält Prof. Dr. Harald Welzer. Eine anschließende Podiumsdiskussion mit Andrés Olarte Peña, Alexander von Bismarck (EIA) und Owen Pinnell (BBC) ordnet den Fall in den Kontext von Umweltschutz und demokratischer Kontrolle ein. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Workshops für zivilgesellschaftliche Organisationen und Journalist*innen, die in Kooperation mit Reporter ohne Grenzen Deutschland durchgeführt werden. Auch beim „International Journalism Festival“ in Perugia (Italien) wird es ein Panel zu dem Fall geben.

Unterstützung für Preisträger: Die Auszeichnung Andrés Olarte Peñas erfolgte in einer Phase akuter persönlicher Krise (PTBS-Diagnose, wiederholte Krankenhausaufenthalte, Drohungen). Das Preisgeld leistete in diesem Moment unmittelbare finanzielle Hilfe. Ebenso bedeutsam war die formelle Anerkennung als Whistleblower, der im öffentlichen Interesse gehandelt hat. Bereits der erste Preisträger Daniel Hale (2024) hatte den Award unmittelbar nach 33 Monaten Haft unter dem US Espionage Act erhalten – ein Beleg dafür, dass der EWA gerade in Momenten größter Vulnerabilität Solidarität und Sichtbarkeit schafft.

2. Unterstützung und Beratung für Whistleblower

Verwirklichte Satzungszwecke: Mildtätige Zwecke (§ 53 AO), Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO), Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO), Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO).

Die zahlreichen Nominierungen für den Ellsberg Whistleblower Award verdeutlichen, welchen unverzichtbaren Beitrag Whistleblower für das Gemeinwohl leisten und welchen hohen persönlichen Preis sie dafür allzu oft zahlen. Während ein Award nur wenigen Einzelnen öffentliche Anerkennung verschaffen kann, steht das ehrenamtliche Beratungsteam tagtäglich vielen Menschen zur Seite.

In vielen Beratungsstunden hat das Team auch in diesem Jahr Whistleblower dabei unterstützt, ihre Gedanken zu ordnen, Risiken realistisch abzuwägen und den emotionalen Druck der Isolation auszuhalten. Besonders viele Anfragen betrafen das seit Mitte 2023 geltende Hinweisgeberschutzgesetz – ein Indikator dafür, wie groß der Bedarf an verlässlicher Orientierung in einer weiterhin komplexen Rechtslage ist. Im Zentrum steht die schwierige Entscheidung, ob, wann und auf welchem Weg ein Missstand gemeldet werden soll. Das Online-Angebot, u.a. mit ausführlichen FAQs zur rechtlichen Lage, bietet eine erste Orientierung. In vielen Fällen ist jedoch eine individuelle, vertrauliche Beratung unersetzlich.

Die Unterstützung stößt jedoch an strukturelle Grenzen. Das Beratungsteam arbeitet vollständig ehrenamtlich, während Whistleblower ihr Recht häufig über Jahre hinweg gegen wirtschaftlich deutlich überlegene Arbeitgeber verteidigen müssen, die oft versuchen, sie systematisch zu zermürben – rechtlich, finanziell und psychisch.

Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten: Mit der im April 2025 in Kraft getretenen Satzungsänderung und der Anerkennung als „mildtätige“ Organisation hat Whistleblower-Netzwerk die rechtliche Grundlage geschaffen, Whistleblower leichter auch finanziell direkt unterstützen zu können, sei es bei Rechtskosten oder für psychosoziale Hilfe. Im

Berichtsjahr 2025 erfolgte allerdings noch keine direkte Auszahlung von Hilfsmitteln. Die Einwerbung der dafür erforderlichen Mittel bleibt eine zentrale Aufgabe.

3. Advocacy zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Verwirklichter Satzungszweck: Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO).

Das Mitte 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wirkt für viele Betroffene zunächst ermutigend, doch bestehende Schutzlücken und rechtliche Unsicherheiten sorgen weiterhin für erhebliche Verunsicherung. Meldungen zu schwerwiegenden Missständen, die zwar unethisch, aber legal sind, oder Informationen aus dem Bereich der nationalen Sicherheit fallen in der Regel aus dem Schutzbereich heraus. Hinzu kommen hohe formale Hürden: Gesetzlichen Schutz genießt nur, wer sich an die explizit dafür vorgesehenen Meldestellen wendet – wer stattdessen die fachlich zuständige Behörde einschaltet, verliert ihn. Auch öffentliche Offenlegungen sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen geschützt. Schließlich sieht das Gesetz keinen Anspruch auf vollständige Wiedergutmachung vor: Psychische Erschöpfung, gesundheitliche Folgeschäden und beruflicher Ruin nach jahrelangen Rechtskämpfen bleiben ohne Entschädigung, weil sie juristisch keine Vermögensschäden darstellen – ein Widerspruch zu den Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie.

Jahrestag des HinSchG: Zum zweiten Jahrestag des Hinweisgeberschutzgesetzes machte Whistleblower-Netzwerk die Schutzlücken gezielt öffentlich und forderte politische Nachbesserungen ein.

EuGH-Verurteilung Deutschlands: Besonders sichtbar wurde die Arbeit des Vereins im Zusammenhang mit der Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof wegen der verspäteten Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie. Die Pressearbeit zu diesem Urteil wurde von Medien wie FAZ, ARD und netzpolitik.org aufgegriffen und setzte das Thema Whistleblowerschutz erneut auf die politische Agenda.

Evaluation der EU-Whistleblowing-Richtlinie: Whistleblower-Netzwerk brachte sich aktiv in die laufende Evaluation der EU-Whistleblowing-Richtlinie ein und legte der Europäischen Kommission im Rahmen des „Call for Evidence“ fachlich begründete Empfehlungen zur Stärkung des Whistleblowerschutzes vor – darunter konkrete Vorschläge zur Schließung der beschriebenen Schutzlücken.

Fachliche Zuarbeit zum Bundestag: Für die Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Jahresbericht der externen Meldestelle des Bundes leistete Whistleblower-Netzwerk fachliche Zuarbeit und brachte praxisnahe Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit ein.

Internationale Reformprozesse: Durch die Mitarbeit am Bericht der „UNCAC Coalition Working Group on Whistleblower Protection“ wurden zivilgesellschaftliche Perspektiven in die Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption eingebracht.

Erweiterung des Anwendungsbereichs: Ermutigend ist, dass sich der sachliche Anwendungsbereich des HinSchG schrittweise erweitert, etwa durch neue EU-Regelwerke wie den EU Artificial Intelligence Act, auf den die EU-Whistleblowing-Richtlinie ab Mitte 2026 für bestimmte Verstöße Anwendung finden wird.

4. KI-Whistleblower-Projekt AI Whistleblower Initiative (AIWI)

Verwirklichte Satzungszwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO), Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO), Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO), Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO).

Das Projekt AIWI (AI Whistleblower Initiative – vormals OASIS) verfolgt das Ziel, Whistleblowing als zusätzliches Sicherheitsinstrument im Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu verankern. Schließlich lasse sich ohne Insider- und Expertenwissen Gefahren wie Machtmissbrauch, Sicherheitslücken oder unzureichende Schutzvorkehrungen bei KI-Systemen von außen kaum erkennen. Gerade Beschäftigte in der KI-Branche verfügen über entscheidende Informationen, um frühzeitig auf problematische Entwicklungen hinzuweisen, fundierte ethische Abwägungen zu ermöglichen und den demokratischen Diskurs über KI-Risiken überhaupt erst zu eröffnen.

EU Artificial Intelligence Act: Whistleblower-Netzwerk begleitete und gestaltete die Umsetzung des EU AI Act aktiv mit. Durch Hintergrundgespräche mit Vertreter*innen der Europäischen Kommission und eigene Stellungnahmen trug der Verein dazu bei, dass beim neu geschaffenen AI Office der Europäischen Kommission eine Anlaufstelle für KI-Whistleblower eingerichtet wurde. Auf deren praktische Ausgestaltung konnte der Verein mit konkretem Feedback Einfluss nehmen. Darüber hinaus wirkte Whistleblower-Netzwerk gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern am europäischen „Code of Practice“ zum EU AI Act mit, vor allem mit Blick darauf, dass ab Mitte 2026 die EU-Whistleblowing-Richtlinie auf bestimmte Verstöße gegen den EU AI Act Anwendung finden wird.

Präsenz in den USA: Da die führenden KI-Konzerne ihren Sitz überwiegend im Silicon Valley haben, ist Präsenz in den USA ein wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit. Beim National Whistleblower Day im US-Senat brachte Whistleblower-Netzwerk seine Perspektive in eine Podiumsdiskussion ein und koordinierte einen offenen Brief zahlreicher NGOs gegen Bestrebungen, bestehende Schutzstandards für Whistleblower zu schwächen.

„Publish Your Policies“: Zudem beteiligte sich der Verein an der Debatte um den kalifornischen Gesetzentwurf „SB 1047“ zur KI-Sicherheit. Gemeinsam mit über 35 Partnerorganisationen forderte Whistleblower-Netzwerk im Rahmen der Initiative „Publish Your Policies“ die großen KI-Unternehmen auf, ihre Whistleblowing-Regelungen offenzulegen und damit eine Überprüfung durch Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit sowie einen breiten öffentlichen Diskurs über die Schutzstandards zu ermöglichen. Erste Erfolge wurden sichtbar: Anthropic veröffentlichte seine Whistleblowing-Richtlinien und bei der bereits veröffentlichten Whistleblowing-Policy von OpenAI konnte erheblicher Nachbesserungsbedarf aufgezeigt werden.

Plattform und Werkzeuge: Das Projekt hat die Plattform „Third Opinion“ entwickelt. Sie ermöglicht es Whistleblowern, Meldungen sicher und anonym einzureichen, damit diese durch fachkundige Expert*innen geprüft werden können. Ergänzend informiert das Projekt über externe Unterstützungsangebote. Ergänzend wurden ein „Security-&Privacy-Toolkit“ veröffentlicht sowie die Alpha-Version eines Tools zur Anonymisierung sprachlicher Fingerabdrücke entwickelt. Über einen „Contact Hub“ wird zudem Pro-Bono-Rechtsberatung vermittelt und gemeinsam mit Partnerorganisationen über finanzielle Unterstützungsoptionen aufgeklärt.

Veröffentlichungen und Website-Relaunch: Gemeinsam mit dem Partner Psst.org veröffentlichte das Projekt den „Center for AI Policy Report“ zum Schutz von Whistleblowern

in der KI-Branche – eine inhaltlich eigenständige Analyse, die regulatorische Lücken sichtbar macht und Handlungsoptionen für Gesetzgeber und Unternehmen formuliert. Parallel dazu wurde die Projektwebsite umfassend relauncht und damit die Sichtbarkeit der AIWI-Angebote für die internationale KI-Community deutlich erhöht.

Wissenstransfer: Zur Verknüpfung der häufig getrennten Welten von KI-Forschung, Regulierung und Whistleblowing unterstützte Whistleblower-Netzwerk Fachpublikationen, wirkte an Podcasts (u. a. für das „Future of Life Institute“) und Seminaren mit und startete einen eigenen Newsletter sowie einen geschlossenen Expert*innen-Slack für das Projekt. Eine Umfragekampagne unter Beschäftigten großer KI-Unternehmen half dem Projekt zudem, die Bedürfnisse der Zielgruppe besser zu verstehen.

Personeller Ausbau: Dank erfolgreicher Fundraising-Bemühungen für das Projekt konnte das AIWI-Projektteam um zwei hauptamtliche Mitarbeitende erweitert und eine verlässliche professionelle Infrastruktur aufgebaut werden.

5. Umwelt-Whistleblower-Projekt

Verwirklichte Satzungszwecke: Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO), Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO), Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO).

Verstöße gegen Umwelt- und Klimaschutz – etwa illegaler Holzhandel, Umweltverschmutzung oder systematisches Greenwashing – sind ein wachsendes globales Problem, bleiben jedoch häufig lange unentdeckt. Whistleblower erkennen durch ihre berufliche Tätigkeit und Expertise Missstände und Fehlentwicklungen oft frühzeitig und können Behörden, Medien, Verbraucher*innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen alarmieren bevor der Schaden zu groß wird.

Das 2024 mit Förderung der Postcode-Lotterie gestartete Umwelt-Whistleblower-Projekt wurde 2025 fortgeführt mit dem Ziel, Klima- und Umweltschutzinitiativen gezielt bei der Zusammenarbeit mit Whistleblowern zu unterstützen. Der Verein stellte praktische Hilfestellungen in Form von Handreichungen und Schulungen bereit, half beim Aufbau sicherer Meldekanäle und begleitete gemeinsam konkrete Whistleblower-Fälle. Die Rückmeldungen der beteiligten Organisationen waren überwiegend positiv, und tragfähige Kooperationen konnten aufgebaut werden.

Verbundprojekt aktie.earth: Besonders vielversprechend entwickelte sich die Zusammenarbeit mit der Organisation AllRise im Rahmen des Verbundprojekts aktie.earth. Ziel ist es, langfristig eine gemeinsame Struktur zur Aufdeckung von Umweltvergehen zu etablieren, insbesondere entlang der globalen Soja-Lieferkette. Dieser Initiative schlossen sich weitere namhafte Partner wie die Deutsche Umwelthilfe und ClientEarth an.

Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote: Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangeboten, um die Bedeutung von Whistleblowing im Kontext von Klima- und Umweltschutz stärker in der Zivilgesellschaft zu verankern. Es wurden umfangreiche Informationsmaterialien (darunter Flyer, Postkarten und Fach-Handreichungen) erstellt und Workshops, Vorlesungen, Fachgespräche und Podiumsdiskussionen in Kooperation mit Partnerorganisationen wie der Organisation „Kritische Aktionäre“ veranstaltet. Akademische Vorlesungen an der Universität Hamburg sowie an der Hochschule Hannover sensibilisierten Studierende für die Rolle von Whistleblowing für den Umwelt- und Klimaschutz.

Finanzielle Zäsur: Trotz der inhaltlichen Erfolge und der positiven Resonanz der Partner steht das Projekt im Umweltbereich derzeit vor einer Zäsur. Die Förderung durch die Postcode-Lotterie lief planmäßig zum 30. Juni 2025 aus. Trotz intensiver Bemühungen konnte keine Anschlussfinanzierung gesichert werden, mehrere Förderanträge blieben erfolglos. Das Projekt kann daher personell vorerst nicht im gewohnten Umfang fortgeführt werden, wenngleich die aufgebauten Kooperationen und Netzwerke als wichtige Basis für die zukünftige Arbeit erhalten bleiben.

6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Verwirklichte Satzungszwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO), Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO), Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO), Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO).

Angesichts fortbestehender Schutzlücken und der realen Gefahr, dass erreichte Standards wieder aufgeweicht werden, blieb Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Whistleblowerschutz wirkt nur dann, wenn Menschen wissen, warum Whistleblowing im öffentlichen Interesse liegt, welche Rechte sie haben und an wen sie sich im Ernstfall wenden können. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag erneut darauf, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung von Whistleblowing zu stärken:

Workshops und Seminare: In Workshops und Seminaren an Hochschulen wurden Studierende und zukünftige Fachkräfte frühzeitig für die Bedeutung von Whistleblowing und den verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen sensibilisiert. Beispiele sind Workshops und Seminare an der Hochschule Hannover (u.a. mit Studierenden der Sozialen Arbeit) sowie bei „Leadership Berlin“, in denen Fach- und Führungskräfte für den Umgang mit Missständen sensibilisiert wurden. Inhaltlich ging es dabei nicht nur um Rechtsfragen, sondern auch um Grundsatzthemen wie Machtgefälle, Loyalitätskonflikte, ethische Abwägungen sowie den Schutz von Grundrechten und Meinungsfreiheit.

Gezielte Social-Media-Kampagnen: Über die Social-Media-Kanäle wurde regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und relevante Fälle im Bereich Whistleblowing informiert. Ergänzend wurden gezielte Social-Media-Kampagnen genutzt, um Personen in besonders sensiblen Arbeitsfeldern anzusprechen. Im Rahmen des KI-Projekts AIWI richteten sich etwa Informationsanzeigen gezielt an Beschäftigte großer KI-Unternehmen, um sie über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und sichere Meldewege aufzuklären.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen: Gleichzeitig wurden zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs) darin gestärkt, selbst qualifizierte und sichere Anlaufstellen für Whistleblower zu sein. Whistleblower-Netzwerk beriet NGOs beim Aufbau eigener Whistleblowing-Strukturen. Ergänzt wurde dies durch umfassende Informationsangebote wie FAQs zur aktuellen Rechtslage, die auch von Partnerorganisationen genutzt werden können.

Pressearbeit: Im Berichtsjahr erschienen insgesamt 13 Beiträge in überregionalen Leitmedien (u. a. FAZ, Rheinische Post, tagesschau.de, taz), die fachlichen Einschätzungen von Whistleblower-Netzwerk aufgriffen oder dessen Projektarbeit vorstellten. Beigetragen dazu hat die Publikation von sechs Pressemitteilungen sowie eine aktive Informationsvermittlung über soziale Medien.

7. Vereinsentwicklung und Gremien

Das Jahr 2025 war von einem deutlichen Ausbau der Aktivitäten geprägt. Whistleblower-Netzwerk nutzte das Jahr, um seine administrativen Strukturen weiterzuentwickeln und an die gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Vorstandsrarbeit: Der geschäftsführende Vorstand (Annegret Falter [Vorsitz], OStA a. D. Robert Bungart [stellv. Vorsitz], Dr. Detlev Böttcher [Schatzmeister] und Rechtsanwalt Klaus Bergmann) sowie der erweiterte Vorstand (Prof. Dr. Karin Lenhart-Roth, Prof. Dr. Johannes Ludwig, Antonia Peißker, Martin Porwoll) tagten im Berichtszeitraum in der Regel monatlich per Videokonferenz und trugen darüber hinaus durch tatkräftige Mitwirkung in den einzelnen Arbeitsfeldern wesentlich zur Vereinsarbeit bei.

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen: Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 21. November 2025 statt. Turnusgemäß endete die zweijährige Amtszeit von Annegret Falter (Vorsitz), Robert Bungart (stellv. Vorsitz) und Klaus Bergmann im geschäftsführenden Vorstand sowie von Prof. Dr. Karin Lenhart-Roth, Prof. Dr. Johannes Ludwig und Antonia Peißker im erweiterten Vorstand. Annegret Falter, Robert Bungart und Klaus Bergmann wurden in ihren jeweiligen Positionen im geschäftsführenden Vorstand wiedergewählt; Prof. Dr. Karin Lenhart-Roth wurde in den erweiterten Vorstand wiedergewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Antonia Peißker schied aus beruflichen Gründen aus dem Vorstand aus; Prof. Dr. Johannes Ludwig, der Whistleblower-Netzwerk seit der Gründung begleitet und mitgeprägt hat, schied ebenfalls aus und widmet sich künftig verstärkt seinem Projekt ansTageslicht. Die Gewinnung neuer Persönlichkeiten für den erweiterten Vorstand bleibt eine Aufgabe für 2026.

Beirat: Der Beirat wurde um zwei hochkarätige Mitglieder verstärkt. Mit Frank Siebens, Referatsleiter für Individualarbeitsrecht beim DGB-Bundesvorstand und ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht, wurde ein ausgewiesener Experte für Arbeits- und Gewerkschaftsrecht gewonnen. Ebenfalls neu im Beirat ist Felix Rohrbeck, einer der profiliertesten Investigativjournalisten Deutschlands, der unter anderem an der Aufdeckung des Cum-Ex-Skandals beteiligt war, den Investigativ-Newsletter Flip gründete und für seine Arbeit mit dem Otto-Brenner-Preis ausgezeichnet wurde.

Kassenprüfung: Die Kassenprüfungsberichte für den Zeitraum 01.11.2024 bis 30.09.2025 wurden durch Gamilah Kenawi (am 30.10.2025 in Berlin) und Lothar Hausmann (am 18.11.2025 in Dortmund) erstellt und liegen schriftlich vor. Beanstandungen wurden keine festgestellt. Antonia Peißker wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig zur weiteren Kassenprüferin bestellt und nahm die Bestellung an.

Gemeinnützigkeitsrechtliche Anerkennung: Aufgrund der Satzungsänderung vom 29. November 2024 – insbesondere der Erweiterung des Vereinszwecks um die Mildtätigkeit (§ 53 AO) sowie weitere gemeinnützige Zwecke – war eine erneute Prüfung der satzungsmäßigen Voraussetzungen durch das Finanzamt erforderlich. Mit Bescheid vom 3. Juli 2025 stellte das Finanzamt für Körperschaften I die Einhaltung der Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO für die Satzung in der Fassung vom 29. November 2024 gesondert fest (§ 60a AO). Der Verein fördert danach ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke sowie folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO), Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO), Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO), Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO) und Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO).

Verwaltung: Der Ausbau der Aktivitäten führte zu deutlich mehr Aufwand in den Bereichen Controlling, Buchführung sowie Lohn- und Personalverwaltung. Zur Bewältigung wurde eine neue Software für Verwaltung und Buchführung eingeführt.

Tatsächliche Geschäftsführung: Die tatsächliche Geschäftsführung war im Berichtszeitraum auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der in der Satzung (Fassung vom 29. November 2024) aufgeführten steuerbegünstigten Zwecke gerichtet (§ 63 AO). Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden eingesetzt; eine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder oder Dritte erfolgte nicht. Begünstigungen durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen lagen nicht vor. Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensübersicht für das Berichtsjahr werden gesondert eingereicht.

Anlage zum Freistellungsantrag

Diese Anlage enthält die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, die Vermögensübersicht sowie die Mittelverwendungsnachweise für die zweckgebundenen Projekte des Vereins für die Berichtsjahre 2023, 2024 und 2025. Sie ergänzt die für die jeweiligen Jahre eingereichten Tätigkeitsberichte und dient dem Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung im Sinne der §§ 55, 62, 63 AO.

1. Einnahmen 2023 bis 2025

1.1 Einnahmen 2023

| Position | Betrag |
|---|--------------------|
| I. Ideeller Bereich | |
| A. Freie Mittel | |
| Mitgliedsbeiträge | 6.440,00 € |
| Förderbeiträge (individuell/institutionell) | 4.238,00 € |
| Spenden (frei verwendbar) | 10.370,00 € |
| Zugewiesen Geldauflage | 300,00 € |
| Erstattung zu viel gezahlter Beiträge für SV, KSK, Lohnsteuer | 680,62 € |
| Sonstige Einnahmen | 272,57 € |
| Summe freie Mittel | 22.301,19 € |
| B. Zweckgebundene Zuwendungen | 0,00 € |
| Summe ideeller Bereich | 22.301,19 € |
| II. Vermögensverwaltung (§ 14 AO) | |
| Zinsen WBN-Tagesgeldkonto | 289,00 € |
| Summe Vermögensverwaltung | 289,00 € |
| III. Zweckbetrieb (§§ 65–68 AO) | |
| Honorare für Vorträge | 1.100,00 € |
| Summe Zweckbetrieb | 1.100,00 € |
| SUMME EINNAHMEN 2023 | 23.690,19 € |

1.2 Einnahmen 2024

| Position | Betrag |
|---|---------------------|
| I. Ideeller Bereich | |
| A. Freie Mittel | |
| Mitgliedsbeiträge | 5.830,00 € |
| Förderbeiträge (individuell/institutionell) | 4.358,00 € |
| Spenden (frei verwendbar) | 8.713,00 € |
| Summe freie Mittel | 18.901,00 € |
| B. Zweckgebundene Zuwendungen | |
| B1. Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | |
| Wau Holland Stiftung | 64.097,00 € |
| B2. Umwelt-Whistleblower | |
| Deutsche Postcode Lotterie | 85.000,00 € |
| Summe zweckgebundene Zuwendungen | 149.097,00 € |
| Summe ideeller Bereich | 167.998,00 € |
| II. Vermögensverwaltung (§ 14 AO) | |
| Zinsen WBN-Tagesgeldkonto | 760,00 € |
| Summe Vermögensverwaltung | 760,00 € |
| SUMME EINNAHMEN 2024 | 168.758,00 € |

1.3 Einnahmen 2025

| Position | Betrag |
|--|---------------------|
| I. Ideeller Bereich | |
| A. Freie Mittel | |
| Mitgliedsbeiträge | 5.430,00 € |
| Förderbeiträge (individuell/institutionell) | 3.484,00 € |
| Spenden (frei verwendbar) | 8.178,79 € |
| Summe freie Mittel | 17.092,79 € |
| B. Zweckgebundene Zuwendungen | |
| B1. Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | |
| Wau Holland Stiftung | 81.359,49 € |
| EWA – projektgebundene Spenden | 23,78 € |
| B2. AI Whistleblower Initiative (AIWI/OAISIS) | |
| National Philanthropic Trust (DAF-Fund) | 224.405,15 € |
| AIWI – projektgebundene Spenden | 40.781,06 € |
| B3. Umwelt-Whistleblower | |
| Erstattung zu viel gezahlter SV-Beiträge der Projektreferentin | 1.162,36 € |
| Summe zweckgebundene Zuwendungen | 347.731,84 € |
| Summe ideeller Bereich | 364.824,63 € |
| II. Vermögensverwaltung (§ 14 AO) | |
| Zinsen/Cashback WBN-Hauptkonten | 423,58 € |
| Zinsen EWA-Tagesgeldkonto | 13,50 € |
| Zinsen AIWI-Tagesgeldkonto | 43,39 € |
| Summe Vermögensverwaltung | 480,47 € |
| III. Zweckbetrieb (§§ 65–68 AO) | |
| Honorare aus Organisationsberatung und Vorträgen zum Whistleblowerschutz | 1.050,00 € |
| Summe Zweckbetrieb | 1.050,00 € |
| IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (§ 64 AO) | |
| Merchandise-Verkauf (AIWI) | 180,95 € |
| Summe wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 180,95 € |
| SUMME EINNAHMEN 2025 | 366.536,05 € |

Hinweis zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb: Die Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 180,95 € brutto deutlich unter der Freigrenze nach § 64 Abs. 3 AO in Höhe von 45.000 €. Eine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht entsteht nicht.

Hinweis zu nicht enthaltenen Posten: In der Einnahmenaufstellung sind nicht enthalten: Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der angestellten Mitarbeitenden (durchlaufende Posten), Umbuchungen zwischen vereinseigenen Bankkonten sowie interne Erstattungen zwischen Projektkonten und WBN-Hauptkonto im Rahmen der zweckentsprechenden Mittelverwendung der Projekte EWA und AIWI.

2. Ausgaben 2023 bis 2025

2.1 Ausgaben 2023

| Position | Sachkosten | Personalkosten | Gesamt |
|--|--------------------|---------------------|---------------------|
| I. Projektausgaben (verwirklichte Satzungszwecke) | | | |
| Beratung und Unterstützung von Whistleblowern | -99,00 € | -6.648,97 € | -6.747,97 € |
| Sonstige Projekte (Ausstellung, Schulworkshops, nationale Umsetzung EU-Richtlinie) | -867,00 € | -11.651,75 € | -12.518,75 € |
| Kooperationen und Netzwerke | -65,00 € | -9.321,40 € | -9.386,40 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | -614,00 € | -9.321,40 € | -9.935,40 € |
| Summe Projektausgaben | -1.645,00 € | -36.943,52 € | -38.588,52 € |
| II. Vereins- und Verwaltungsausgaben | | | |
| Miete und Raumkosten | -5.760,00 € | 0,00 € | -5.760,00 € |
| Allgemeine Verwaltung | -1.252,00 € | -4.660,70 € | -5.912,70 € |
| Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung) | -225,00 € | -4.660,70 € | -4.885,70 € |
| Sonstige Ausgaben | -101,04 € | 0,00 € | -101,04 € |
| Summe Vereins- und Verwaltungsausgaben | -7.338,04 € | -9.321,40 € | -16.659,44 € |
| GESAMTAUSGABEN 2023 | -8.983,04 € | -46.264,92 € | -55.247,96 € |

2.2 Ausgaben 2024

| Position | Sachkosten | Personalkosten | Gesamt |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
| I. Projektausgaben (verwirklichte Satzungszwecke) | | | |
| Beratung und Unterstützung von Whistleblowern | -481,00 € | -5.948,04 € | -6.429,04 € |
| Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | -12.770,78 € | -27.199,82 € | -39.970,60 € |
| Umwelt-Whistleblower | -4.989,28 € | -47.184,36 € | -52.173,64 € |
| Sonstige Projekte | -11,88 € | -5.948,04 € | -5.959,92 € |
| Kooperationen und Netzwerke | -50,00 € | -5.948,04 € | -5.998,04 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | -521,00 € | -4.163,63 € | -4.684,63 € |
| Summe Projektausgaben | -18.823,94 € | -96.391,93 € | -115.215,87 € |
| II. Vereins- und Verwaltungsausgaben | | | |
| Miete und Raumkosten | -7.080,00 € | 0,00 € | -7.080,00 € |
| Allgemeine Verwaltung | -1.948,00 € | -5.948,04 € | -7.896,04 € |
| Gremien | -42,00 € | -5.948,04 € | -5.990,04 € |
| Sonstige Ausgaben | -285,59 € | 0,00 € | -285,59 € |
| Summe Vereins- und Verwaltungsausgaben | -9.355,59 € | -11.896,08 € | -21.251,67 € |
| GESAMTAUSGABEN 2024 | -28.179,53 € | -108.288,01 € | -136.467,54 € |

2.3 Ausgaben 2025

| Position | Sachkosten | Personalkosten | Gesamt |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| I. Projektausgaben (verwirklichte Satzungszwecke) | | | |
| Beratung und Unterstützung von Whistleblowern | 0,00 € | -5.527,63 € | -5.527,63 € |
| Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | -4.764,55 € | -45.805,96 € | -50.570,51 € |
| AI Whistleblower Initiative (AIWI/OAISIS) | -97.467,58 € | -62.513,78 € | -159.981,36 € |
| Umwelt-Whistleblower | -27.625,19 € | -2.470,53 € | -30.095,72 € |
| Sonstige Projekte | 0,00 € | -4.422,11 € | -4.422,11 € |
| Kooperationen und Netzwerke | -60,00 € | -3.869,34 € | -3.929,34 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | -411,99 € | -4.422,11 € | -4.834,10 € |
| Summe Projektausgaben | -130.329,31 € | -129.031,46 € | -259.360,77 € |
| II. Vereins- und Verwaltungsausgaben | | | |
| Miete und Raumkosten | -6.650,00 € | 0,00 € | -6.650,00 € |
| Allgemeine Verwaltung | -1.658,93 € | -6.080,40 € | -7.739,33 € |
| Gremien | -102,42 € | -3.869,34 € | -3.971,76 € |
| Sonstige Ausgaben | -568,37 € | 0,00 € | -568,37 € |
| Summe Vereins- und Verwaltungsausgaben | -8.979,72 € | -9.949,74 € | -18.929,46 € |
| GESAMTAUSGABEN 2025 | -139.309,03 € | -138.981,20 € | -278.290,23 € |

Hinweis zu nicht enthaltenen Posten: Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, die der Verein als Arbeitgeber für die zuständigen Stellen einzieht und weiterleitet (durchlaufende Posten), sowie Umbuchungen zwischen vereinseigenen Bankkonten sind in der Ausgabenaufstellung nicht enthalten. Interne Overhead-Erstattungen zwischen Projektkonten und WBN-Hauptkonto sind in den anteiligen Personalkosten der jeweiligen Projekte bereits sachgerecht berücksichtigt.

3. Dreijahresübersicht

3.1 Einnahmen-Übersicht

| Position | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| Freie Mittel (Ideeller Bereich) | 22.301,19 € | 18.901,00 € | 17.092,79 € |
| Zweckgebundene Zuwendungen | 0,00 € | 149.097,00 € | 347.731,84 € |
| Vermögensverwaltung | 289,00 € | 760,00 € | 480,47 € |
| Zweckbetrieb | 1.100,00 € | 0,00 € | 1.050,00 € |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 0,00 € | 0,00 € | 180,95 € |
| Summe Einnahmen | 23.690,19 € | 168.758,00 € | 366.536,05 € |

3.2 Ausgaben-Übersicht

| Position | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| Projektausgaben | | | |
| Beratung und Unterstützung von Whistleblowern | -6.747,97 € | -6.429,04 € | -5.527,63 € |
| Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | 0,00 € | -39.970,60 € | -50.570,51 € |
| AI Whistleblower Initiative (AIWI/OAISIS) | 0,00 € | 0,00 € | -159.981,36 € |
| Umwelt-Whistleblower | 0,00 € | -52.173,64 € | -30.095,72 € |
| Sonstige Projekte | -12.518,75 € | -5.959,92 € | -4.422,11 € |
| Kooperationen und Netzwerke | -9.386,40 € | -5.998,04 € | -3.929,34 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | -9.935,40 € | -4.684,63 € | -4.834,10 € |
| Summe Projektausgaben | -38.588,52 € | -115.215,87 € | -259.360,77 € |
| Vereins- und Verwaltungsausgaben | | | |
| Miete und Raumkosten | -5.760,00 € | -7.080,00 € | -6.650,00 € |
| Allgemeine Verwaltung | -5.912,70 € | -7.896,04 € | -7.739,33 € |
| Gremien | -4.885,70 € | -5.990,04 € | -3.971,76 € |
| Sonstige Ausgaben (Bankgebühren etc.) | -101,04 € | -285,59 € | -568,37 € |
| Summe Vereins- und Verwaltungsausgaben | -16.659,44 € | -21.251,67 € | -18.929,46 € |
| Gesamtausgaben | -55.247,96 € | -136.467,54 € | -278.290,23 € |

4. Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, 2024 und 2025

4.1 Bankguthaben

| Konto | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| Girokonto Berliner Sparkasse (Hauptkonto) | 10.352,12 € | 9.564,95 € | 10.357,35 € |
| Tagesgeldkonto Berliner Sparkasse (Hauptkonto) | 34.288,68 € | 66.948,83 € | 22.167,96 € |
| Girokonto Berliner Sparkasse (für AIWI/OAISIS) | 0,00 € | 1,94 € | 18.485,71 € |
| Tagesgeldkonto Berliner Sparkasse (für AIWI/OAISIS) | 0,00 € | 0,00 € | 81.591,18 € |
| Girokonto Commerzbank (für EWA) | 0,00 € | 415,54 € | 12.030,09 € |
| Tagesgeldkonto Commerzbank (für EWA) | 0,00 € | 0,00 € | 15.067,39 € |
| PayPal-Konto | 0,00 € | 0,00 € | 5.477,40 € |
| Summe Bankguthaben | 44.640,80 € | 76.931,26 € | 165.177,08 € |

4.2 Sonstige Vermögensbestandteile

| Position | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Kaution Büromiete | 1.980,00 € | 1.980,00 € | 1.980,00 € |
| Summe sonstige Vermögensbestandteile | 1.980,00 € | 1.980,00 € | 1.980,00 € |

4.3 Verbindlichkeiten

| Position | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Verbindlichkeiten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

4.4 Gesamtvermögen

| Position | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Gesamtvermögen | 46.620,80 € | 78.911,26 € | 167.157,08 € |
| Veränderung gegenüber Vorjahr | -31.557,77 € | 32.290,46 € | 88.245,82 € |

4.5 Aufteilung des Vermögens nach Zweckbindung (Stand 31.12.2025)

| Position | Betrag |
|---|---------------------|
| Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | |
| Ellsberg Whistleblower Award (EWA) | 27.097,48 € |
| AI Whistleblower Initiative (AIWI/OAISIS) | 105.554,29 € |
| Summe zweckgebundene Rücklagen | 132.651,77 € |
| Freies Vereinsvermögen | |
| Bankguthaben WBN-Hauptkonten | 32.525,31 € |
| Summe freies Vereinsvermögen | 32.525,31 € |
| Gesamtvermögen 31.12.2025 | 165.177,08 € |

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Sie dienen der Durchführung der Projekte "Ellsberg Whistleblower Award" und "AI Whistleblower Initiative" in den Folgejahren.